

STOSS-SCHIESSEN

300m

50m



2025

Schlacht am Stoss – 1405
Schlacht bei Vögelinsegg – 1403

Samstag/Sonntag, 23./24. August 2025

Ordonnanz-Gewehr, Sportgewehr, Ordonnanz-Pistole



Historisches Schiessen am Stoss AR

In Erinnerung an die Schlacht am Stoss vom 17. Juni 1405 und
an die Schlacht bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403

Ordonnanzgewehre

Historisches Stoss-Schiessen mit Bundesgabe

Ordonnanzpistolen

Historisches Stoss-Schiessen mit Bundesgabe

Sportgewehre

Vögelinsegg-Gedenkschiessen mit Ehrengabe

Schiessplan 2025

1. Zeitplan

Samstag, 23. August 2025

Ab 08.00

Festwirtschaft geöffnet

09.00 – 17.00 Uhr

Standblatt-, Rangeur- Ausgabe und Büro 300m und 50m
bei der Stoss-Kapelle, 9056 Gais

09.00 – 17.00 Uhr

Munitionsausgabe im Büro 300m und 50m

09.45 Uhr

Böllerschuss zur Eröffnung

10.00 – 18.00 Uhr

Gewehr- und Pistolenschiessen auf dem
Schiessplatz Stoss

12.00 – 13.30 Uhr

Schiesspause, Mittagessen Funktionäre

17.00 Uhr

Doppelschluss

18.00 Uhr

Musig-Stobete

Sonntag, 24. August 2025

Ab 06.00

Festwirtschaft geöffnet

07.00 – 11.00 Uhr

Standblatt-, Rangeur- Ausgabe und Büro 300m und 50m
bei der Stoss-Kapelle, 9056 Gais

07.00 – 11.00 Uhr

Munitionsausgabe im Büro 300m und 50m

11.00 Uhr

Doppelschluss

08.00 – 12.00 Uhr

Gewehr- und Pistolenschiessen auf dem
Schiessplatz Stoss

11.00 Uhr

Gästeschüssen für die geladenen Ehrengäste

12.00 – 13.00 Uhr

Schiesspause, Mittagessen Funktionäre

13.00 Uhr

Begrüssung der Ehrengäste
bei der Stoss-Kapelle, 9056 Gais

13.30 Uhr

Anmeldung und Scheibenauslösung Ausstich auf den
Schiessplätzen 300m und 50m

13.45 – 14.15 Uhr

Ausstich 300m und 50m

Nach Schiessende

Böllerschuss als Schlusspunkt

15.00 Uhr

Stoss-Schützenlandsgemeinde und Absenden
in der Festwirtschaft beim Stoss, 9056 Gais



Festredner		Als Festredner beehrt uns in diesem Jahr: Professor Johannes Schläpfer
Parkplätze		Die Parkplätze sind signalisiert Das Parkieren entlang der Stoss-Strasse ist gestattet. Es wird ein Gratis-Shuttlebus zum 50m Schiessplatz und zurück angeboten.
Verpflegung		Die Festwirtschaft im Stoss Zelt, 9056 Gais, ist am Samstag von 08.00 bis 24.00 Uhr und am Sonntag von 06.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Gastgeber		Verpflegung in der gastfreundlichen Festwirtschaft im Stoss Zelt durch die Gastro- und Küchenmannschaft der Stoss-schützen.
Musig-Stobete		Samstag ab 18.00 Uhr, alle sind herzlich willkommen Eintritt Gratis

2. Administrative Bestimmungen

Finanzielles

Jahresbeitrag Vereine	CHF 50.--	jährliche Gebühr für Stoss Vereine (Gabenberechtigung)
Doppel 300m oder 50m	CHF 43.--	inkl. Munition / 1 Verpflegung / Gebühren / Umweltabgabe
Doppel 300m + 50m	CHF 71.--	inkl. Munition / 1 Verpflegung / Gebühren / Umweltabgabe
Verpflegung	CHF 18.--	für zusätzliche Verpflegungsbon, im Festzentrum erhältlich
Mannschaftsbeitrag	CHF 30.--	mit Gabe, mehrere Mannschaften je Verein möglich
Vergünstigung		Jugendliche und Junioren erhalten eine Vergünstigung von CHF 5.-- pro Distanz. Pro Teilnehmer wird 1 Verpflegungsbon für den Spatz für CHF 15.-- angeboten (im Doppelpreis inbegriffen)

Administratives

Anmeldungen	Mannschaften und Einzelschützen sind zwingend vor dem Schiessen namentlich und in einfacher Ausführung mit dem Formular bis 15. Juli 2025 zu melden.
Formularbezug	herunterladen unter: www.stoss-schiessen.ch ; Menutitel „Anmeldung“
Mutationen	Mutationen können vorgängig gemäss den Angaben in den Anmeldeunterlagen oder im Büro 300m/50m erfolgen.
Ranglisten	Eine Kopie wird den teilnehmenden Vereinen mit den vollständig eingetragenen Resultaten, den Kranzkarten und den Standblättern nach dem Schiessen per Post zugestellt.
Rechnung	Die Vereine haben die Rechnung für ihre Bestellung bis spätestens 8. August 2025 zu begleichen. Die Standblätter können ausschliesslich an den Schiesstagen im Büro 300m/50m gelöst werden.
Keine Rücknahme	Verpflegungsbons von nicht zum Schiessen antretenden Schützen werden nicht zurückerstattet.



Nachwuchs-Spezialpreis



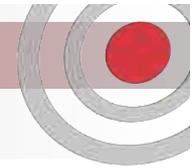
Als Nachwuchs gelten Schützen ab Jahrgang 2005 bis und mit 2015

Wenn diese Schützen:

auf die Distanz 300m 51 Punkte und mehr

auf die Distanz 50m 95 Punkte und mehr

erreichen, erhalten sie zusätzlich diese spezielle Nachwuchsauszeichnung



Auszeichnungen

Waffenkategorien

Ordonnanz-57: alle Stgw57-02 und Stgw57-03
Ordonnanz-90: alle Stgw90, Karabiner, Langgewehr
Sport: Standardgewehr, Freigewehr
Pistole: Ordonnanzpistolen und weitere gemäss Hilfsmittelverzeichnis

Kranzabzeichen

Abgabe an mindestens 1% aller Teilnehmer **je Waffenkategorie**.
Alle Schützen, welche das gleiche Resultat erzielt haben, wie der letzttrangierte Schütze innerhalb der 1% Grenze, haben Anrecht auf den Kranz.

Kranzkarten

An mindestens 50% aller Teilnehmer **je Waffenkategorie** wird eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.-- abgegeben. Alle Schützen, welche das gleiche Resultat erzielt haben, wie der letzttrangierte Schütze innerhalb der 50% Grenze, haben Anrecht auf die Kranzkarte.
Die Kranzkarten werden an die Vereine versendet.

Wappenscheiben

Gegen Vorauszahlung können Wappenscheiben à CHF 260.00 bezogen werden.
Neuaufgabe seit 2022. Abholung im Büro während dem Fest

Nachwuchs

Schützen ab Jahrgang 2005 bis und mit 2015, welche auf die Distanz 300m 51 Punkte respektive auf die Distanz 50m 95 Punkte erreichen, erhalten zusätzlich eine spezielle Nachwuchsauszeichnung (Sackmesser).
Die Sackmesser werden am Absenden abgegeben

Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen. Die schriftliche Anmeldung erfolgt vor dem Schiessen per Formular (siehe Abschnitt Anmeldungen). Alle Mannschaften, welche den Mannschaftspreis im Voraus bestellt und bezahlt haben, erhalten einen halben Laib Bergkäse (ca. 2.5kg) aus der Region.
Der Käse muss während dem Schiessen im Büro abgeholt werden.

Stoss-Meisterschaften

Das Reglement mit den Bedingungen zur Erlangung einer Stoss-Meisterschaft ist unter www.stoss-schiessen.ch zu finden. Die Anmeldungen haben jeweils bis spätestens 31. Dezember zu erfolgen.
Die Stoss-Meisterschaften müssen im Büro abgeholt werden,

Erinnerungsgabe

Die Teilnehmer, die beim historischen Schiessen am Stoss ab 2022 regelmässig teilgenommen haben, erhalten eine Erinnerungsgabe.
nach 7 Teilnahmen 1. Gabenstufe
nach 14 Teilnahmen 2. Gabenstufe
nach 21 Teilnahmen 3. Gabenstufe

eine Anmeldung ist nicht nötig, die Abgabe erfolgt automatisch über das Rechnungsbüro

Festpreise

An die drei Erstrangierten gemäss Einzelrangliste werden **je Waffenkategorie** Festpreise abgegeben.
1. Rang Gabe im Wert von CHF 100.00
2. Rang Gabe im Wert von CHF 75.00
3. Rang Gabe im Wert von CHF 50.00

Rangierung

Zur Rangierung wird folgende Regelung angewendet:
1. Total Ausstichresultat (nur falls ein Ausstich stattfindet)
2. Total Stoss- oder Vögelinseggresultat
3. bessere 2. Serie
4. bessere 1. Serie
Danach das Alter: JJ / SV / J / V / S / E

Letztendlich das Los. Die allenfalls notwendige Losziehung erfolgt am Absenden.



Ehrengabe Sportgewehr, «Ueli Rotach Statue»



Uli Rotach anno 1403 und 1405



Bundesgabe Ordonnanz Gewehr und Pistole

1 Sturmgewehr 90 (für Teilnehmer Stgw90+Karabiner)



1 Sturmgewehr 57 (Für Teilnehmer mit Stgw57)



1 Pistole SIG P210 (P49) (für Teilnehmer mit Pistole)



Die Gewinner der Bundesgaben müssen Mitglieder in einem dem Stoss-Schützenverband angehörenden 300m- bzw. 50m Verein sein.



Ehrengabengewinner Ordonnanz Gewehr und Pistole

Bundesgaben-Ordonnanz

seit 2022 neubeginnend! 1 Stgw 57 und 1 Stgw 90 für die Distanz 300m
1 Pistole SIG 49 für die Distanz 50m

Gewinner der Bundesgaben

Gemäss genehmigtem Reglement können die Bundesgaben auf beide Distanzen gewonnen werden. Die Gewinner der Bundesgaben müssen Mitglieder in einem dem Stoss-Schützenverband angehörenden 300m- bzw. 50m Verein sein. Die Bundesgaben werden denjenigen Teilnehmenden abgegeben, welche das höchste Einzelresultat ausschliesslich mit einer Ordonnanzwaffe erzielten, am Absenden persönlich anwesend und noch nicht im Besitz der Stoss-Bundesgabe sind. Die Bundesgabe Sturmgewehr 57 geht an den Schützen mit dem höchsten Resultat der Distanz 300m mit dem Stgw57. Die Bundesgabe Stgw 90 geht an den Schützen mit dem höchsten Resultat der Distanz 300m mit dem Sturmgewehr 90 oder Karabiner/Langgewehr. Die Bundesgabe SIG 49 geht an den Schützen mit dem höchsten Resultat der Distanz 50m. Für die Entgegennahme der Bundesgaben ist keine Stellvertretung möglich. Bei Abwesenheit geht die Bundesgabe an den jeweils nächstrangierten anwesenden Teilnehmer.

Abgabe der Bundesgaben

Die Bundesgaben werden den Berechtigten nicht sofort vom Organisator übergeben. Die Gewinner erhalten am Absenden den entsprechenden Gutschein und beziehen die Gaben nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS.

Ehrengabengewinner Sportgewehr

Ehrengabe-Sportgewehr

seit 2022 neubeginnend! 1 Uli Rotach geschnitzt (ca. 55cm) für die Distanz 300m

Gewinner der Ehrengabe

Gemäss genehmigtem Reglement kann die Ehrengabe nur einmal gewonnen werden. Der Gewinner der Ehrengabe Sportgewehr muss Mitglied in einem dem Stoss-Schützenverband angehörenden Verein sein. Die Gabe wird demjenigen Teilnehmenden abgegeben, welcher das höchste Einzelresultat ausschliesslich mit einer Sportwaffe erzielt, am Absenden persönlich anwesend und noch nicht im Besitz der Uli Rotach Schnitzerei ist. Für die Entgegennahme der Ehrengabe ist keine Stellvertretung möglich. Bei Abwesenheit geht die Ehrengabe an den nächstrangierten anwesenden Teilnehmer.

Abgabe der Ehrengabe

Die Ehrengabe wird dem Berechtigten am Rangverlesen nur persönlich übergeben.

Ausstich

Bundesgaben und Ehrengabe Sportgewehr

Bei Punktgleichheit wird ein Ausstich geschossen um die Bundesgabengewinner der Kategorien Ordonnanz Gewehre & Pistole, sowie den Ehrengabengewinner der Kategorie Sportgewehr zu ermitteln.

Anmeldung

Die Anmeldung ist Sache der berechtigten Schützen und muss am Sonntag bis um 12.00 Uhr erfolgen beziehungsweise sie müssen auf dem Schiessplatz 300m oder 50m anwesend sein.

Auskunft

Über die Nr. 079 632 27 22 (Ivo Koller) wird der Ausstich koordiniert.

Programm

Es wird das gleiche Wettkampfprogramm geschossen.

Rangierung Ausstich

Zur Rangierung wird folgende Regelung angewendet:

1. Total Ausstichresultat
2. besserer Tiefschuss der 2. Serie
3. besserer Tiefschuss der 1. Serie

Danach das Alter: JJ / SV / J / V / S / E

Letztendlich das Los. Die allenfalls notwendige Losziehung erfolgt am Absenden.



Stoss - Standarten

Stoss - Standarten Wanderpreise

Die Sieger der Mannschaftswettkämpfe 300m und 50m gewinnen die Stoss-Wander-
Standarten für jeweils ein Jahr.

Für die Entgegennahme der Standarte muss die Siegermannschaft am Absenden an der
Stoss-Schützenlandsgemeinde persönlich anwesend sein. Für die Entgegennahme ist
keine Stellvertretung möglich. Bei Abwesenheit einer Mannschaft geht die Standarte an
die jeweils nächstrangierte Mannschaft.

Die Vereine, welche im Besitz der Standarten sind, haften für allfällige Beschädigungen.
Die Standarten dürfen nicht bestickt und nicht gewaschen werden. Die Versicherung ist
Sache der Vereine.

Die Standarten müssen jeweils im Folgejahr in einwandfreiem Zustand bis Samstag
12.00 Uhr dem Vize-Präsidenten des Stoss-Schützenverbandes zurückgegeben
werden.

Rangierung

Pro Distanz wird je eine Mannschaftsrangliste erstellt. Die Mannschaften 300m können
aus Schützen der Kategorien Ordonnanz 300m und Sport 300m zusammengesetzt wer-
den, es wird nur eine Rangliste 300m und eine 50m geführt.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höchst geschossene Einzelresultat, dann das
2. Einzelresultat, dann das 3. Einzelresultat und fortfolgend bis zum 7. Einzelresultat.
Bei gleichen Einzelresultaten entscheidet das gesamte Alter der Mannschaftsschützen,
dabei gewinnt die ältere Mannschaft. Schlussendlich entscheidet das Los. Die allenfalls
notwendige Losziehung erfolgt am Absenden.

Absenden

Absenden

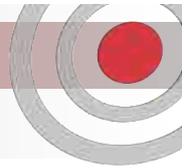
Das Absenden findet am Sonntag, 24. August 2025, im Anschluss an die Stoss-
Schützenlandsgemeinde im Stoss Zelt, 9056 Gais statt.

Nicht abgeholte Auszeichnungen

Während des Anlasses oder am Rangverlesen nicht bezogene Auszeichnungen
verfallen zu Gunsten des Organisators.

Ranglisten

Die vollständigen Ranglisten werden spätestens 2 Wochen nach dem Historischen
Schiessen am Stoss AR auf unserer Website, www.stoss-schiessen.ch, publiziert.



Anmeldung / Anmeldeformular

Das Anmeldeformular bitte auf unserer Homepage herunterladen oder direkt ausfüllen und per E-Mail einsenden.

<https://www.stoss-schiessen.ch/wp-content/uploads/2024/07/Anmeldeformular.pdf>



Historisches Schiessen am Stoss AR

In Erinnerung an die Schlacht am Stoss vom 17. Juni 1405
und an die Schlacht bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403

[Startseite](#) [Vorstand](#) [Geschichte](#) [Statuten](#) [Ranglisten](#) [Protokolle & Berichte](#) [Anmeldung](#) [Kontakt](#) [Standort](#)

Anmeldung für 50m und 300m

[Anmeldeformular Verein](#)

[Anmeldeformular Mannschaft](#)

Per Post einsenden oder direkt per mail an praesidium@stoss-schiessen.ch **Anmeldung bis 15. Juli 2025**

Der Verein wird eine Rechnung für die Bestellung erhalten, diese ist bis 8. August 2025 zu begleichen.

Wir werden die Anzahl Verpflegung entsprechend der Zahl gemeldeter Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestellen. Aus diesem Grund sind wir darauf angewiesen, dass diese Zahl möglichst genau genannt wird. Jahresbeiträge, Wappenscheiben und Mannschaftspreise müssen bis spätestens 8. August bezahlt werden. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Profitieren Sie auch dieses Jahr von der einmaligen Gelegenheit, erleichtert als Stoss-Verein aufgenommen zu werden. Gerne geben wir nähere Auskunft.



Stoss-Meisterschaften



Stoss-Kranz Vögelinsegg-Kranz Standarten





3. Schiessordnung - Ausführungsbestimmungen

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. technische Regeln und Anhänge (ausgenommen Lizenzpflicht).

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Wettkampftart

Einzel- und Mannschaftswettkampf, es besteht keine Lizenzpflicht.

Für die Rangierung der gemeldeten Mannschaften sind auf beide Distanzen 7 Teilnehmende pro Mannschaft erforderlich. Es können mehrere Mannschaften pro Verein angemeldet werden. Ansonsten keine Mindest- oder Maximalanzahl Teilnehmende vorgeschrieben. Die Mannschaften der Kategorien Ordonnanz 300m und Sport 300m werden in der gleichen Rangliste geführt.

Bundes- und Ehrengabenberechtigt sind nur Mannschafts- und Einzelschützen, welche Mitglied in einem dem Stoss-Schützenverband angehörenden 300m- bzw. 50m Verein sind.

Einzelschützen und Mannschaften von Vereinen, welche nicht dem Stoss-Schützenverband angehören, sind herzlich willkommen.

Sie sind Auszeichnungs-, jedoch nicht für Bundesgaben (Ordonnanzwaffen), Ehrengaben (Sportgewehr) und Wanderstandarten berechtigt.

Waffenkategorien

Ordonnanz-57:	alle Stgw57-02 und Stgw57-03
Ordonnanz-90:	alle Stgw90, Karabiner, Langgewehr
Sport:	Standardgewehr, Freigewehr
Pistole:	Ordonnanzpistolen und weitere gemäss Hilfsmittelverzeichnis

Alterskategorien

Jugendliche U17	10 - 16 Jahre 2015 - 2009
Junioren U21	17 - 20 Jahre 2008 - 2005
Elite (E)	21 - 45 Jahre 2004 - 1980
Senioren (S)	46 - 59 Jahre 1979 - 1966
Veteranen (V)	60 - 69 Jahre 1965 - 1956
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahren 1955 und älter

Teilnahme-Berechtigung

Das Stoss-Schiessen darf auf die Distanzen 300m + 50m von derselben teilnehmenden Person nur je einmal geschossen werden. Ein 300m Schütze darf im gleichen Jahr nur am historischen Stoss-Schiessen oder am Vögelinsegg-Gedenkschiessen teilnehmen.

Es besteht keine Lizenzpflicht. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Einzelschützen, deren Verein nicht am Mannschaftswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, welche auf der Liste für gesperrte Schützen geführt werden.



Munition	<p>Munition wird im Büro 300m/50m ausgegeben.</p> <p>Es dürfen ausschliesslich die abgegebenen 12 Schuss Festmunition verwendet werden. Zuwiderhandlung hat die Disqualifikation zur Folge.</p> <p>Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisations.</p>				
Rangere	<p>Beim Gewehr- und Pistolenschiessen erhält jeder Schütze bei Vorweisung des Standblattes eine Rangerkarte, aus welcher ersichtlich ist, wann, in welcher Ablösung auf welche Scheibe (300m ist auch der Block angegeben) er schiessen muss.</p> <p>Die Schützen haben sich 15 Minuten vor Schiessbeginn der betreffenden Ablösung auf dem Schiessplatz einzufinden. Die Ablösungen 300m werden im Festzelt ausgerufen.</p> <p>Bei Nichtantreten wird der Rangere vergeben!</p>				
Rangerezeit	<table><tr><td>300m:</td><td>25 Minuten</td></tr><tr><td>50m:</td><td>25 Minuten</td></tr></table>	300m:	25 Minuten	50m:	25 Minuten
300m:	25 Minuten				
50m:	25 Minuten				
Sportgeräte	<p>Das Historische Stoss-Schiessen darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden, inklusive den gemäss aktuellem Hilfsmittelverzeichnis gültigen Hilfsmittel und Pistolenvarianten. Das Vögelinsegg Gedenkschiessen darf nur mit Standard- oder Freigewehr geschossen werden.</p> <p>Waffen- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen.</p> <p>Für abhanden gekommene Gewehre und Pistolen haften die Teilnehmer persönlich.</p>				
Stellungen	<p>Standardgewehr liegend frei, Freigewehr nicht liegend Sturmgewehr ab Zweibeinstütze Karabiner und Langgewehr liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Veteranen dürfen mit Freigewehr liegend frei schiessen Seniorveteranen dürfen mit Freigewehr und Standardgewehr liegend aufgelegt schiessen</p>				
Waffenkontrolle	<p>Gewehre: Die Gewehre sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und ebenso wieder aus der Schiessanlage mitzunehmen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.</p> <p>Pistolen: Die Pistolen dürfen erst an der Ladebank aus den Behältnissen genommen werden. Neben oder hinter der Schützenlinie sind jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen strengstens verboten. Schützen, welche vor dem Schiessen, während den Feuerpausen und nach dem Schiessen eine geladene Waffe auf der Ladebank ablegen, werden disqualifiziert. Vor dem Kommando "Laden" darf die Waffe nicht von der Ladebank erhoben werden.</p>				
Schiesskommando 300m & 50m	<p>Die Waffe darf erst auf Kommando geladen und in Anschlag genommen werden. Geschossen wird nur auf Kommando «Feuer». Für zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.</p> <p>Nach dem Einzelschuss und nach jeder Serie ist die Waffe zu sichern (wo möglich!) und abzulegen. Nach dem Schiessen findet eine Waffenkontrolle statt. Jeder Schütze hat sich dieser zu unterziehen.</p>				



Schussfolge

Auf 300m zwei Minuten kommandierte Einrichtezeit.

Beide Distanzen: 12 Schuss mit folgender Schussfolge und Zeigerordnung:

1 x 1 Schuss Einzelfeuer in 1 Min, Einzel gezeigt

1 x 5 Schuss Serief Feuer in 2 Min, am Schluss gezeigt

1 x 6 Schuss Serief Feuer in 2 Min, am Schluss gezeigt

**Es dürfen maximal die zwölf Schuss Festmunition geladen werden.
Zu widerhandlung hat Disqualifikation zur Folge.**

Scheiben/Distanz

Gewehr: Distanz ca. 280m, 30 Scheiben B5 (34.13)

Pistole: Distanz 50m, 10 Scheiben B10 (34.13)

Zeigerordnung 300m

5er mit Fähnchen, 4er rot/weiss, 3er weiss, 2er orange, 1er schwarz, 0er schwarz abwindend. Es gibt kein Nachzeigen, im Übrigen gilt die Scheibenkontrolle.

Zeigerordnung 50m

10er weiss, 9er rot/weiss, 8er bis 1er, orange zeigt Schusslage, schwarz zeigt Schusswert gemäss untenstehendem Schema, 0er schwarz geschwenkt

6	7	8
4	9 / 10	5
1	2	3

Gehörschutz

Das Tragen eines Gehörschutzes ist Vorschrift.

Der Gehörschutz ist vom Schützen selbst mitzubringen.

Haftungsansprüche für Gehörschäden werden ausdrücklich abgelehnt.

Hülsenabweiser

Sind vom Schützen selbst mitzubringen.

Magazine

Die Verwendung von mehreren Magazinen ist gestattet.

Nachschiessen

ES GIBT GRUNDSÄTZLICH KEIN NACHSCHIESSEN

Sind zu viele Schüsse auf der Scheibe, wird die schlechteste Zahl Treffer gezeigt und gewertet.

Stoss-Wappenscheibe



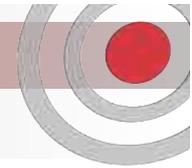


4. Allgemeine Bestimmungen

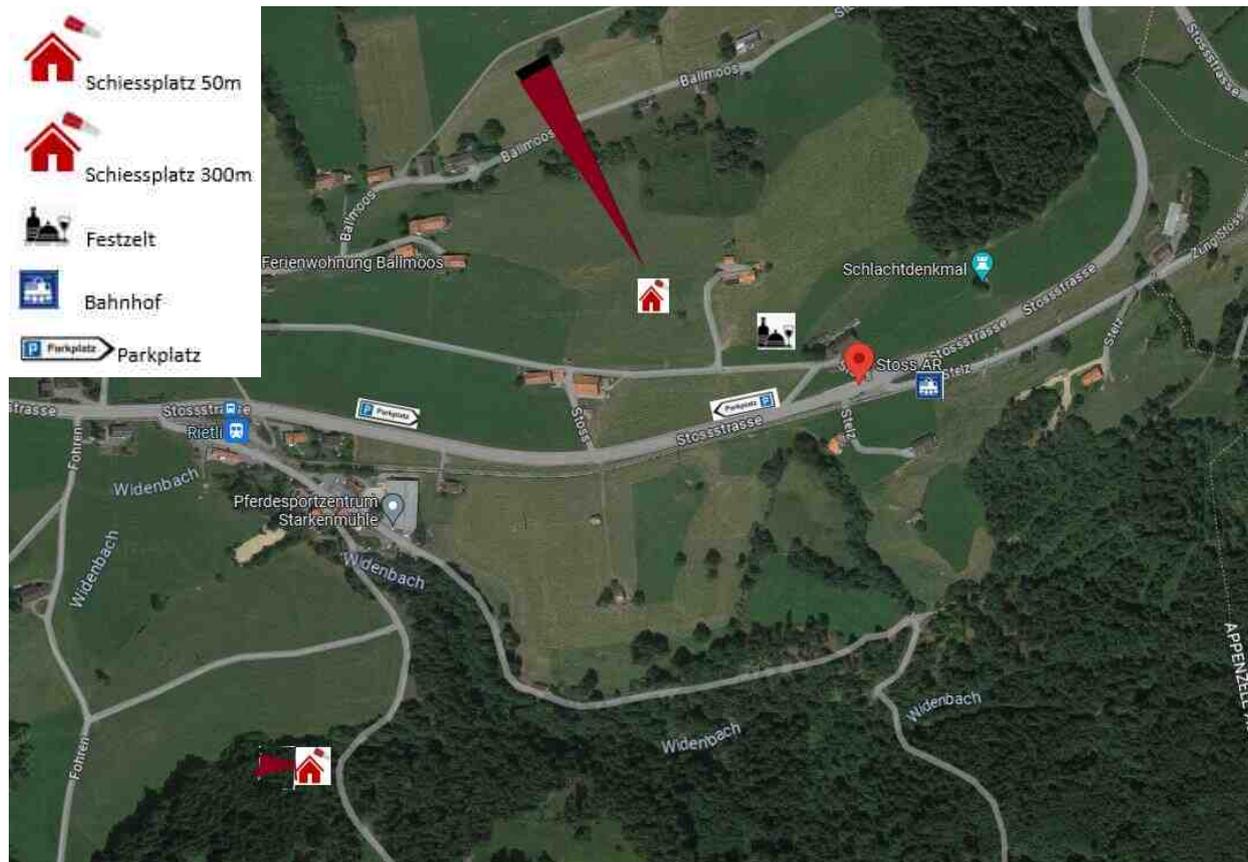
Schiessplätze	300m und 50m: Speziell aufgebaute «Feldschiessstände Stoss» gemäss Lageplan
Festzentrum	Bei der Stoss-Kapelle, 9056 Gais
Verbindlichkeit	Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Teilnehmenden die Wettkampfreglemente.
Beschwerderecht	Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und endgültig erledigt. Beschwerden sind unmittelbar nach dem Schiessen im Rechnungsbüro zu melden.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitergehende Ansprüche.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Waffen und Gegenstände.

5. Genehmigungen

Verbandsvorstand	Dieser Schiessplan wurde vom Gesamtvorstand an der Sitzung vom 19.11.2024 genehmigt.	
	Gais, November 2024 Der Präsident	Der Vizepräsident
	Toni Brunner, alt Nationalrat	Ivo Koller
Ausb Ustü / SAT	Kdo Ausb Ausb Ustü / SAT Papiermühlestrasse 14 3003 Bern	
	Bern, Michael Althaus	



Lageplan



Festwirtschaft

Herzlich willkommen im Festzelt am Stoss AR

Geniessen sie unsere regionalen Produkte und Spezialitäten der Partnerunternehmungen aus dem Appenzellerland

Unser Hit:

Der traditionelle Stoss Spatz
mit Zutaten und Fleisch aus unserer Region

CHF 18.00 pro Portion

Das Gastro Team Stoss Schiessen 2025
freut sich über Ihren Besuch im Festzelt



Zellweger-Stoss-Zelt

Geladene Gäste und Besitzer des Stoss-Pin (Erwerb für CHF 100.00) erhalten Zutritt ins Zellweger-Stoss-Zelt und dürfen mit Toni Brunner diverse Appenzellische Spezialitäten am Apéro Riche geniessen.



Nachtstimmung an der Musig-Stobete



Geschichtliche Erläuterung zu den Schlachten



Ein hüpsch Lied wie die Appenzeller jren Feinden drey Schlachten / die erste bey dem Speicher / die 2. am Stoß / vnd die 3. an der Wolffshalden abgewunnen / auch wie die Krieg gerichtet worden: Geschehen in 1403. biß in das 1408. Jahr

Hohenems: Bartholomäus Schnell

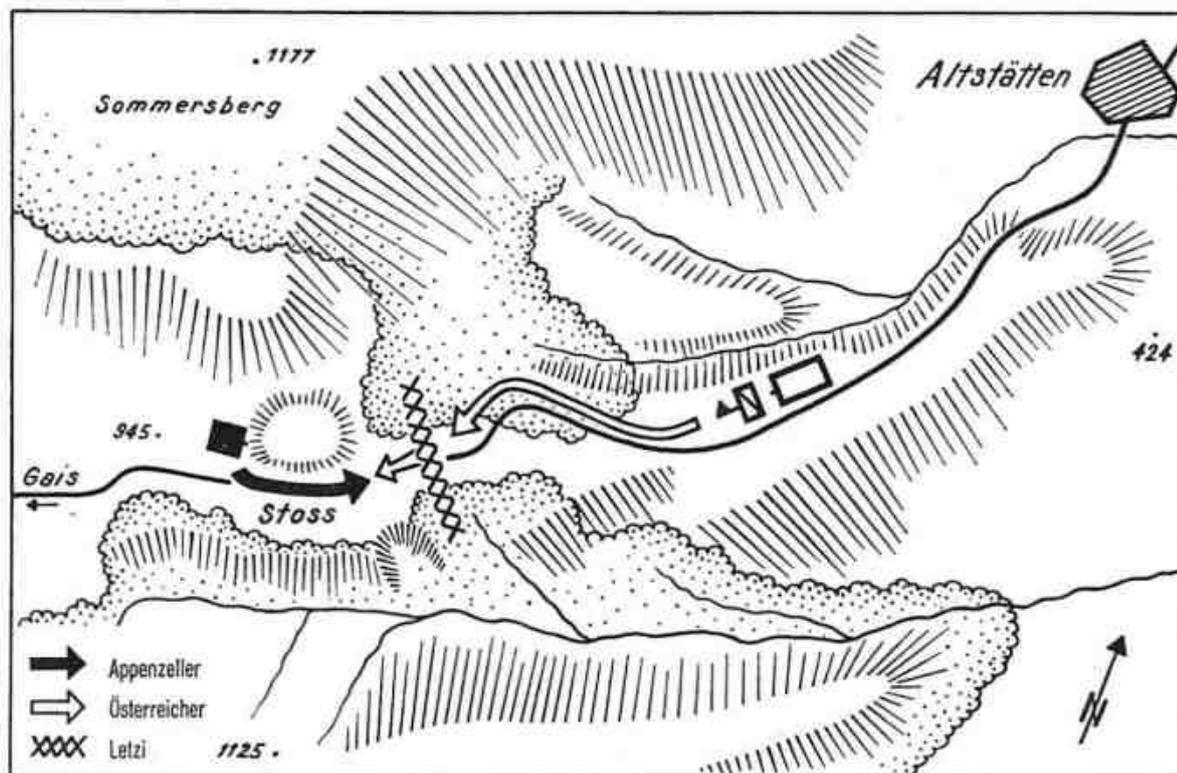
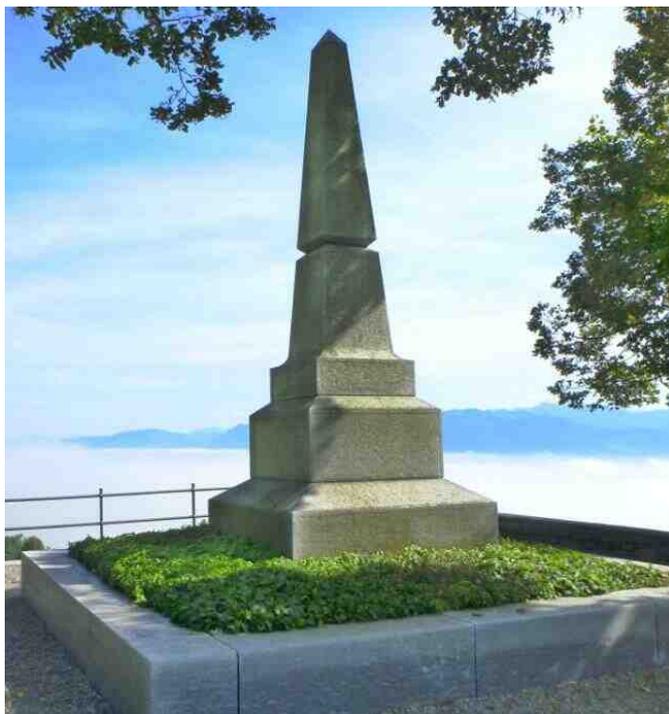
Getruckt im Jahr / nach Christi vnsers Erlösers Geburt / 1622



Prof. Johannes Schläpfer erläutert die beiden Schlachten Vögelinsegg 1403 und Stoss 1405 im Kontext der Appenzeller Freiheitskriege.

Es werden am **Samstag 2 Führungen** (kurz vor Mittag und ca. 14.00 Uhr) und am **Sonntagmorgen 1 Führung** (kurz vor Mittag) stattfinden. Treffpunkt beim Bürowagen, wo auch die definitiven Zeiten angeschlagen werden.

Das Stoss-Denkmal des Herisauer Bildhauers Otto Steiger an seiner einmaligen Lage mit fantastischem Panoramablick ist ein Besuch wert und lädt zum Verweilen ein.



Die Schlacht am Stoss. Taktische Skizze nach H.R.Kurz



Der Stoss-Pin / Abzeichen Uli Rotach

Mit dem Erwerb des Stoss-Pin (kostet CHF 100.00) erhält der Pin-Besitzer jährlich bis und mit 2026 exklusiven Zutritt ins Zellweger-Stoss-Zelt und darf diverse Appenzellische Spezialitäten am Apéro riche mit Toni Brunner geniessen.

Für 2027 ist eine Neuauflage mit Gold Pin geplant.



Zudem finden für Interessierte am Samstag zwei und am Sonntag eine Führung zum Denkmal statt, geführt durch den historisch fachkundigen Prof. Johannes Schläpfer, Teufen. Er wird dabei über die Schlacht, deren Gründe und folgen erzählen.

Impressionen 2024:





Einladung zur Stoss-Schützenlandsgemeinde

Datum 24. August 2025

Ort/Zeit Festzelt, 15.00 Uhr

Anträge an die ordentliche Schützenlandsgemeinde, ausgenommen solche zu den traktandierten Sachgeschäften, sind dem Vorstand **bis spätestens 30. Juni** schriftlich einzureichen.

Traktandenliste

1. Begrüssung durch den Präsidenten und Totenehrung
2. Wahl der Stimmenzähler, Abstimmungsmodus und absolutes Mehr
3. Finanzielles
 - Festsetzung des Jahresbeitrages für Stoss-Vereine
 - Festsetzung der Doppelgelder
 - Festsetzung des Mannschaftsbeitrages
 - Festsetzung Kosten der Vereinsauszeichnung (Wappenscheibe)
4. Anträge
 - des Vorstandes
 - der Vereine
5. Wahlen
 - des Vorstandes
 - des Präsidenten
 - der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
6. Ehrungen und Ernennung von Ehrenmitgliedern
7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Protokoll, Jahresbericht des Präsidenten, Jahresrechnung mit Revisorenbericht und Budget werden bis 21 Tage vor der Schützenlandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Änderungen, Fragen oder Ergänzungen sind bis spätestens 10 Tage vor der Schützenlandsgemeinde schriftlich dem Präsidenten einzureichen. Wenn keine Änderungen, Fragen oder Ergänzungen gemacht werden, gelten diese 4 Dokumente als genehmigt.

Teilnehmer an der Schützenlandsgemeinde

- a. Vorstandsmitglieder und Funktionäre – je 1 Stimme
- b. Ehrenpräsidenten / Ehrenmitglieder – je 1 Stimme
- c. Mitglieder der GPK – je 1 Stimme
- d. Delegierte der Stoss-Vereine – je 1 Stimme pro Delegierten
- e. Gäste und Gastvereine – kein Stimmrecht

Anzahl stimmberechtigte Delegierte

- a) Gewehrvereine (Stoss-Vereine) 2 Delegierte
- b) Pistolenvereine (Stoss-Vereine) 2 Delegierte
- c) Doppelmitglied Gewehr- und Pistolenvereine (Stoss-Verein Gewehr und Pistole) 2 Delegierte

Jeder Delegierte verfügt über eine Stimme, es gelten nur die Kopfstimmen, keine Stimmrechtsvertretung möglich Gewehr- und Pistolenvereine (Stoss-Vereine), welche den Jahresbeitrag fristgerecht bezahlt haben, haben das Recht, zwei Delegierte an die Schützenlandsgemeinde zu entsenden.

Die Stimmkarten sind von 14.00-15.00 Uhr im Festzelt mit der Delegiertenkarte abzuholen.